



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05178**
Datum: 07.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Gewerbeanmeldungen und der missbräuchlichen Nutzung für Sozialbetrug

1. Wie viele Anmeldungen für die Stadt Halle (Saale) für die Tätigkeit der gewerblichen Abfallentsorgers („Schrottsammler“) (Jahre 2015-2019) durch Gewerbetreibende anderer Staatsangehörigkeiten sind bekannt?
2. Wie viele Genehmigungen durch das Gewerbeamt (Jahre 2015-2019) für Gewerbetreibende anderer Staatsangehörigkeiten liegen vor?
3. Wie viele Überprüfungen, ob Gewerbe tatsächlich ausgeübt wird (Jahre 2015-2019) für Gewerbetreibende anderer Staatsangehörigkeiten sind erfolgt?
4. Wie viele Klienten hat das Jobcenter Halle (Schrottsammler, andere Staatsangehörigkeit), die trotz Anmeldung eines Gewerbes keine Einkünfte aus dem Gewerbe erzielen und deswegen Sozialleistungen beziehen?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Berichte durch überregionale und regionale Medien (unter anderem durch MDR, MZ) sowie Hinweise von Bürgern legen nahe, dass in einigen Fällen auch in Halle (Saale) Gewerbeanmeldungen, insbesondere für die Gewerbe Schrottsammler, Kleintransporte oder auch Bauhelfer, durch ausländische Staatsangehörige nur zum Schein erfolgen.

Mutmaßlich wird dieses Vorgehen gewählt, um die (mißbräuliche) Beantragungen von Sozialleistungen zu ermöglichen.

Der Abgleich beantragter und tatsächlich ausgeübter einschlägiger Gewerbe (insbesondere Schrottsammler) stellt einen Indikatoren dar. Dieser Indikatoren kann dabei helfen, Sozialbetrug sichtbar zu machen. Dies wäre der erste Schritt, um die mißbräuliche Verwendung von Steuermitteln endlich zu stoppen.



Sitzung des Stadtrates am 29.05.2019

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Gewerbeanmeldungen und der missbräuchlichen Nutzung für Sozialbetrug

VI/2019/05178

TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Anmeldungen für die Stadt Halle (Saale) für die Tätigkeit der gewerblichen Abfallentsorgers („Schrottsammler“) (Jahre 2015-2019) durch Gewerbetreibende anderer Staatsangehörigkeiten sind bekannt?

Jahr	Gewerbeanzeigebescheinigungen
2015	53
2016	38
2017	48
2018	29
2019	3

2. Wie viele Genehmigungen durch das Gewerbeamt (Jahre 2015-2019) für Gewerbetreibende anderer Staatsangehörigkeiten liegen vor?

Keine. Vom Gesetzgeber sind für diese Tätigkeiten keine Erlaubnisse durch die Gewerbebehörde vorgesehen.

3. Wie viele Überprüfungen, ob Gewerbe tatsächlich ausgeübt wird (Jahre 2015-2019) für Gewerbetreibende anderer Staatsangehörigkeiten sind erfolgt?

Keine.

4. Wie viele Klienten hat das Jobcenter Halle (Schrottsammler, andere Staatsangehörigkeit), die trotz Anmeldung eines Gewerbes keine Einkünfte aus dem Gewerbe erzielen und deswegen Sozialleistungen beziehen?

Die Anzahl wird nicht statistisch erfasst. Die Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II erfolgt nur bei Vorliegen der Freizügigkeit. Hierfür ist die Ausübung einer nicht nur untergeordneten Erwerbstätigkeit (abhängig oder unabhängig) erforderlich. Diese ist vom Antragsteller nachzuweisen.